

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum.

In der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet sich, wie wohl auch in weiteren Kreisen vielfach bekannt sein wird, unter dem Titel *Vitae Pomeranorum* eine umfangreiche Sammlung — sie umfaßt jetzt 167 Bände, theils in Folio theils in Quartformat — von handschriftlichem und gedrucktem Material, das für die Geschichte von vielen Hunderten pommerscher Familien und damit auch für die Geschichte unserer Provinz überhaupt von sehr großer Bedeutung ist. Ihr ursprünglicher Bestand befand sich früher im Besitze des Greifswalder Appellationsgerichts und geht jedenfalls auf eine private Sammlung zurück, die wahrscheinlich von einem Mitgliede oder Anverwandten der Familie Balthasar angelegt worden ist; wenigstens trägt die Mehrzahl der in großer Zahl vorhandenen gedruckten wie handschriftlichen Todesanzeigen die Adresse eines Assessors von Balthasar (18. Jahrhundert). Jener Bestand kam nach Aufhebung des Gerichts theilweise gebunden, theilweise in losen Convoluten an die hiesige Universitätsbibliothek und wurde dort im Laufe der Jahre durch ähnliches daselbst vorhandenes Material noch beträchtlich vermehrt. Das Hauptverdienst darum hat der Greifswalder Oberbibliothekar Dr. Müldener; er nahm

auch sämtliche in der Sammlung vertretene Geschlechter in ein von ihm angelegtes Personenverzeichnis auf, so daß sie seitdem wenigstens einigermaßen benutzbar geworden ist. Uebrigens hat sie in ihrem größten Theile eine alphabetische Anordnung, freilich ihrer Entstehung entsprechend in mehreren Reihen; eine Anzahl Bände aber enthalten freilich Material in bunter Mischung. Die Frauen sind im allgemeinen bei der Familie eingeordnet, der sie durch Geburt angehören, soweit es sich um Hochzeitsgedichte handelt, aber natürlich bei ihrem Ehemanne; im letzteren Falle sind sie also durch das erwähnte Geschlechterverzeichnis nicht zu finden.

Inhaltlich ist das Material von der größten Mannigfaltigkeit. Von Hochzeitsgedichten und Todesanzeigen wurde schon gesprochen. Außerdem finden sich Leichenpredigten, fast stets mit angehängten Lebensnachrichten, Leichenprogramme (von den Rektoren der Universitäten oder höheren Schulen, zu denen der oder die Verstorbene in irgend welcher Beziehung stand), Trauer-, Glückwunsch-, Begrüßungs- und Abschiedsgedichte der verschiedensten Art, Einladungen zu Doktorpromotionen, Stammtafeln, Lebensbeschreibungen u. dergl. m. — Unter dem handschriftlichen Bestande treffen wir neben Todesanzeigen, Stammtafeln und Lebensnachrichten auch Adelsbriefe, Testamente, Schuldscheine und Dokumente ähnlicher Art, theils im Original, theils in Abschrift. Von Sprachen ist neben dem Deutschen und Lateinischen (das letztere überwiegt wenigstens bei den Gedichten in der älteren Zeit) die griechische, französische, englische, schwedische, italienische, hebräische und wohl noch manche andere vertreten; Plattdeutsch spielt gleichfalls keine geringe Rolle; namentlich in Hochzeitsgedichten ist es beliebt. Landschaftlich überwiegen dem Namen der Sammlung entsprechend die pommerschen Familien (natürlich einschließlic der zugewanderten) durchaus, doch sind auch solche aus den angrenzenden Gebieten, besonders aus Mecklenburg und den geschichtlichen Verhältnissen entsprechend aus Schweden in nicht geringer Zahl vorhanden.

Zeitlich erstreckt sich das Material vorwiegend auf das 16.—18. Jahrhundert, das 19. ist nur gelegentlich vertreten. Es betrifft nicht nur fast alle altpommerischen Adelsgeschlechter und fast sämtliche ältere Professoren der Greifswalder Universität, sondern daneben noch hunderte von Pastoren, Juristen, Ärzten, Universitätsbeamten, Kaufleuten u. s. w., mit anderen Worten alle Stände außer den eigentlichen Arbeitern. Zahlreiches Material findet sich allein unter dem Buchstaben B, z. B. über die Geschlechter Balthasar, Behr, Barthold, Bohlen, Brandenburg, Braunschweig, Bülow, Bünsow; theilweise umfaßt es ganze Bände, d. h. hunderte von Einzelschriften; die gedruckten Gedichte allein, die einer einzelnen Person gewidmet sind, würden nicht selten einen gar nicht dünnen Band unsers gewöhnlichen Buchformats füllen. In engeren Kreisen ist der Werth dieser Sammlung zunächst für die Familiengeschichte unserer Provinz auch schon seit längerer Zeit bekannt; die Universitätsbibliothek verleiht einzelne Bände daraus sowohl an Einheimische wie an Auswärtige häufig genug, und Anfragen über einzelne Familien werden an sie noch öfter gestellt. Aber ihrem Werthe entsprechend ist sie jetzt nicht benutzbar, weil es außer an Ort und Stelle unmöglich ist, sich genauer über ihren Bestand zu informiren. Auch kulturgeschichtlich hat man sie schon nach einzelnen Richtungen verwerthet. So hat Karl Adam (Greifswald) die plattdeutschen Hochzeitsgedichte daraus gesammelt, und ich selbst versuchte in einem Aufsatze der Baltischen Studien (1894) unter dem Titel „Greifswalder Professoren in den *Vitae Pomeranorum*“ durch vergleichende Betrachtung des Materials für je einen Professor aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert die allmähliche Wandlung des literarischen Geschmacks auch auf dem Boden der Gelegenheitsdichtung nachzuweisen. Aber auch nach dieser Richtung ist die Sammlung noch bei weitem nicht ihrem Werthe entsprechend ausgenutzt worden. Eine solche Ausnutzung würde nach allen Richtungen sehr erleichtert werden, sobald ein wirklich genaues

und umfassendes gedrucktes Verzeichniß aller in der Sammlung vertretenen Persönlichkeiten vorhanden wäre. In dieser Ueberzeugung weiß ich mich mit dem besten Kenner der pommerischen Familiengeschichte, Herrn Professor Theodor Pyl in Greifswald, und mit vielen anderen sachkundigen Männern eins. Nun habe ich ein solches Verzeichniß, das die Geschlechter in alphabetischer Reihenfolge (die Frauen zunächst bei ihrem Geburtsgeschlechte, aber mit Verweisen unter das Geschlecht, in das sie durch Heirath eintraten) aufzählt, innerhalb der Geschlechter die einzelnen Mitglieder alphabetisch nach den Vornamen (die gleichnamigen chronologisch) aufführt und in jedem Falle mit möglichster Kürze, aber doch vollständig Stand, Geburts- und Todestag (soweit sich diese Daten aus dem Material selbst ergeben) und die Art des über die betreffende Person vorhandenen Materials angiebt, schon halb fertig und werde es vollenden und veröffentlichen, sobald es mir gelungen ist, die nöthigen Geldmittel zusammenzubringen. Denn daß ein Verleger ein solches Werk, das mindestens 20 Bogen stark werden würde, nicht auf eigenes Risiko drucken kann, liegt auf der Hand; pekuniäre Opfer dafür zu bringen, bin ich aber leider bei meinen persönlichen Verhältnissen, trotz des lebhaftesten Interesses für die Sache, völlig außer Stande. Vielleicht wirken diese Ausführungen mit dazu, daß mein schon seit mehreren Jahren bestehender Plan im Interesse des pommerischen Landes endlich zur Ausführung kommen kann.

Greifswald.

Dr. Edmund Lange.

Mittelalterliche Grabsteine.

Die Grabplatten des Domes zu Kammin.

Die Grabplatten des Domes zu Kammin sind von L. Rückert in den Baltischen Studien, Band 28, S. 63 ff., eingehend beschrieben und besprochen. Die kleine Arbeit des in der Geschichte seiner Vaterstadt wohlbewanderten Verfassers

leidet, so verdienstvoll sie ist, an einigen Mängeln, die sich ebenso leicht erklären, wie entschuldigen lassen, wenn man bedenkt, daß Rücken nicht Literat war, des Lateinischen unkundig und im Lesen älterer Schriftzeichen wenig Erfahrung besaß. Man muß es bewundern, daß er unter diesen Umständen nicht öfter sich versehen hat. Da der betreffende Jahrgang der Baltischen Studien schon längere Zeit vergriffen ist, soll im Folgenden nicht bloß eine Berichtigung der Irrthümer Rücken's erfolgen, sondern es wird auch eine erneute Beschreibung der Steine, wenn auch in kürzerer Form als dort, gegeben werden, soweit sie für das Verständniß geboten erscheint. Die Steine sind chronologisch geordnet, wo sie nicht genau datirbar waren, sind sie nach der wahrscheinlichen Entstehungszeit eingeordnet.

Als ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Interesses für diese Denkmäler ist es mit Dank zu begrüßen, daß bei den bevorstehenden Erneuerungsarbeiten in dem Dome die Grabplatten aufgenommen und an den Wänden des Kreuzganges aufgestellt werden sollen. Sie werden dadurch ein für allemal vor weiterer Beschädigung geschützt sein und außerdem für das Auge des Beschauers bei Weitem zugänglicher und besser zu überblicken sein, als bisher. Auch Rücken hat es versucht, die Steine chronologisch zu ordnen, es ist ihm das nur theilweise gelungen, daher ist die Reihenfolge hier eine andere als bei ihm.

1. Der Stein des Dompropstes Marquard Tralow 1368. *)

(Bei Rücken Nr. 4.)

Der älteste und zugleich auch der schönste aller Kamminer Grabsteine ist zwar jetzt undatirt und zugleich anonym, da die bezüglichen Stellen seiner Inschrift nicht mehr vorhanden sind, aber Form und Ausstattung rücken ihn unbedingt an

*) Die Abbildung wie die folgenden nach Zeichnungen des Regierungs-Baumeisters Grube.

die erste Stelle, seine Zugehörigkeit hat schon Rücken richtig erkannt und ihn auf den Dompropst Marquard Tralloy — in den Balt. Studien ist durch einen Druckfehler der Name in Tralloyis entstellt —, der 1368 verstorben ist, bezogen. Er ist der einzige Stein, der noch gothische Majuskeln aufweist.

Der obere Theil hat an einer vielbetretenen Stelle gelegen, in Folge dessen hier die Inschrift und die Verzierung des spitzbogigen Baldachins fast gänzlich abgetreten sind. Ebenso sind die Metalleinlagen, welche den Stein schmückten und auch einen Theil der Inschrift enthielten, verschwunden. Mit ihnen muß der Stein überaus prächtig ausgesehen haben. Die Figur des Verstorbenen, in Umrisslinien dargestellt, steht in Lebensgröße unter dem schon erwähnten Baldachin, dessen Hintergrund durch ein rautenförmig gebildetes Teppichmuster ausgefüllt wird; um das Haupt herum sieht man noch die Vertiefung, welche von dem durch eine Metalleinlage dargestellten Albutium ausgefüllt war. Dieses Albutium ist der im 14. und 15. Jahrhundert übliche haubenähnliche Kopfschmuck der Chorherren. (Vgl. den Stein des Johannes Richtevot.) Auch diejenigen Rauten des Teppichs, welche jetzt vertieft erscheinen, waren mit Metall ausgelegt und bildeten so für die Figur einen goldig erscheinenden Grund. Die Linke hält einen Kelch (auch dieser ist nur im Umriss zu sehen, da die Metalleinlage fehlt), die Rechte ist segnend über den Kelch erhoben. Der Ausdruck des Gesichtes ist ungemein ansprechend, man stellte die Verstorbenen eben nicht wie später als Tode, sondern als lebend dar. Das Teppichmuster ist vielleicht eine Anspielung auf den noch zu erwähnenden, von dem Gestorbenen gestifteten Altarteppich.

Der jetzt nicht mehr vorhandene Anfang der Inschrift muß sich auf einem der verlorenen langen Metallbänder befunden haben, welche den ganzen Stein umrahmten, er war sicher wie die noch vorhandenen Reste in sog. Leoninischen, d. h. gereimten Hexametern verfaßt. Dieser Rest lautet:

QVONDA M · PREPOSITVM * CAMINEN-
 SEM: QVEM · ROGO · QVITVM *
 DE T: AMEN.
 PRESENS · ALTARE: PAPA: FVNDA-
 VERAT: ARE *

Der fehlende Anfang muß den Namen enthalten haben, der fehlende Theil des mittleren Verses, dessen Sinn durch die Worte *quem rogo quitum* — den ich los oder frei bitte — eingeleitet wird, einen Hinweis auf die Befreiung aus dem Fegefeuer in Form eines durch das Amen bekräftigten Gebetes. Einige Schwierigkeit für das Verständniß bietet der letzte Vers durch das, wenigstens im vorliegenden Sinne, seltene Wort *papa*. Geschrieben sind nur die drei Buchstaben *ppa*, die gewöhnliche Kürzung für *papa*, das in der Bedeutung Papst häufig ist. Die Erklärung giebt Diefenbach in seinem Glossar unter *papas* = *genus lini*, *lynnendoek*, *palla*, also *papas are* = Altartuch. Ist die Vermuthung Rücken's richtig, so könnte die Inschrift zum Theil vielleicht in folgender Weise ergänzt werden:

*Aspice Marquardum Trallow nunquam dare tardum,
 Quondam prepositum Caminensem, quem rogo quitum
 Det deus esse tamen, quamvis peccaverit. Amen.*

Presens altare papa fundaverat are.

D. h.: Sieh' hier den Marquard Trallow, der niemals langsam zum Geben war, den einstigen Propst von Rammin. Ich bitte, Gott lasse ihn frei von Strafe, auch wenn er gesündigt hat; Amen. Für den Altar hier hat er eine Altardecke gestiftet.

Der Anfang der Verse wird in dem Metall der unteren Einlage gestanden haben. In den drei übrigen wird die übliche Angabe über das Todesjahr und das Datum und was sonst in den Inschriften der Grabsteine dieser Zeit erwähnt zu werden pflegt, enthalten gewesen sein.



Grabplatte des Dompropstes Marquard Tralow
im Dom zu Kammin.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 19. Februar 1898.

Herr Dr. von Stojentin: Der große Hexenbrand in Neustettin von 1586—1592.*)

Wenig ist bis jetzt über Hexen- und Zauberprozesse, welche im 16. Jahrhundert in Pommern geführt worden sind, bekannt geworden,**) während darüber aus der Zeit von etwa 1640 ab Haas in seinem „Beitrage zur Geschichte des Pommerschen Volksglaubens“ sehr ausführliche Schilderungen gegeben hat. Am meisten ragt unter den älteren pommerschen Hexenprozessen derjenige hervor, welcher 1591 zu Neustettin gegen eine hochstehende adelige Frau geführt ward und mit deren Verurtheilung endigte. Nicht allein dadurch ist derselbe von besonderem Interesse, weil er die damaligen Verhältnisse in Pommern genau kennzeichnet, sondern auch deshalb historisch von erheblicher Bedeutung, da er ein Vorläufer des berühmten Prozesses gegen die Sidonia von Borke bildet, dem er in seinen Motiven und Einzelheiten, wie im ganzen Verlaufe außerordentlich ähnelt und vielleicht zum Vorbilde gedient hat.

Etwa um das Jahr 1575 wanderte in Pommern ein verarmter schlesischer Edelmann, Melchior v. Dobschütz auf Plosa bei Crossen, ein, um dort sein Glück zu versuchen. Sehr bald wußte er sich durch seine Geschicklichkeit bei der Jagd die Gunst des Stettiner Herzogs Johann Friedrich zu erringen und wurde zunächst vorübergehend als Jägermeister bei Hofe, dann als Hauptmann in Neustettin und endlich abermals als Jägermeister auf dem Jagdschloß Jhnaburg bei

*) Nach den Akten im Stett. Staats-Archiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. Nr. 67. b. 57. Ersteres Aktenstück umfaßt 676 Seiten, enthält u. A. eine große Anzahl von Urgerichten und stellt die Abschrift von den nach Rostock geschickten Originalakten dar.

**) Eine sehr ausführliche Abhandlung über pommersche Hexen- und Zauberprozesse von 1533—1635 erscheint demnächst in der „Kulturhistorischen Zeitschrift“ von Steinhausen in Jena.

Altdamm verwendet. Mit zunehmender Beliebtheit beim Fürsten zog er sich den Haß und Neid der pommerschen Hofleute, insbesondere des einflußreichen Günstlings Peter v. Kamecke zu, welche schließlich, etwa um 1587, seine Entfernung vom Amte zu bewirken wußten. Nach längerem Umherirren fand Dobschütz endlich um 1590 auf einem Ordenschlosse der Johanniter in der Nähe von Crossen eine neue Anstellung als Hauptmann. Seine Gattin, Elisabeth von Stranz, Mutter zahlreicher Kinder, war eine umsichtige, tüchtige Hausfrau, welche ihrem Manne in treuer Liebe zugethan, aber vom Aberglauben der damaligen Zeit stark durchdrungen war, welchen sie häufig durch wunderliche Gebräuche zum Ausdruck brachte. Gegen ihr Gesinde und das lose Gefindel war sie von eiserner Strenge und ohne jede Nachsicht, so daß sie sich den bittersten Haß dieser Leute zuzog.

Als Dobschütz nach Neustettin kam, wüthete dort seit geraumer Zeit eine blutige Verfolgung von Hexen und Zaubern, welche in der Folge wohl noch bis Anfang 1600 hinaus gedauert haben mag und unter Dobschütz's Nachfolger, Jacob v. Kleist, ihren Höhepunkt erreichte. Von 1585—1591 waren die Gefängnisse des Schlosses und der Stadt stets mit verdächtigen Personen überfüllt, mehr als 30 Personen wurden in dieser Zeit als der Zauberei schuldig hingerichtet oder verbrannt und oft ganze Familien vom Erdboden vertilgt. Vielfach war damals bei der Tortur von den Gefolterten auch auf die Hauptmannsfrau bekannt worden, ohne daß natürlich diesen Aussagen Glauben geschenkt worden war. Als aber nach Dobschütz's Abzuge von Neustettin seinem Nachfolger das Brodbacken und Bierbrauen trotz aller Vorkehrungen dauernd mißlang, ward dem durch schwere Folterqualen am 30. Juni 1591 erpreßten Geständniß eines übelberüchtigten Weibes, der Klogischen, der Glaube nicht mehr versagt. Dieselbe bezichtigte die ehemalige Hauptmannsfrau Elisabeth von Dobschütz, die Braukufen und Backöfen durch ein Pulver verzaubert zu haben,

und vermehrte ihr Geständniß im weiteren Verlaufe dahin, daß die Dobschütz dem Herzoge habe Wiß und Sinne benehmen und ihn zu ihren Gunsten stimmen können, daß sie der Herzogin einen Trank eingegeben habe, um dieselbe unfruchtbar zu machen, daß sie ferner Peter Kamecke und anderen Hofbeamten giftige Güsse bereitet und dem Herzoge die Jagd verdorben habe, alles mit Hülfe von zauberischen Mitteln. Die Aussagen früher gerichteter Weiber wurden dieser Urgicht zugefügt. Herzog Johann Friedrich, welcher ständig von dem finsternen Glauben gequält wurde, daß die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin und die Unglücksfälle in der Herrscherfamilie durch Zauberer und böse äußere Einflüsse verursacht seien, schenkte den Aussagen jener Weiber ebenso wie des Hauptmanns v. Kleist von vornherein unbedingten Glauben. Er erwirkte deshalb sofort vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und dem Verweser des Johanniter-Ordens in Jülich, Graf v. Regenstein, Steckbriefe und Haftbefehl und ließ durch seinen Stifths-hauptmann zu Mariensfließ, Joachim Barckow, die Dobschütz in Crossen verhaften. Bereits am 14. August ward dieselbe in das Neustettiner Gefängniß eingeliefert und, obgleich schwanger, sofort in den Block gespannt und Tag und Nacht vom Landreiter bewacht. Wenige Tage später ward sie mit ihrer Anklägerin, welche sie ehedem mehrfach wegen Diebstahls und Bettelrei hatte züchtigen lassen, confrontirt. Die der Anklage wirklich zu Grunde liegenden Thatsachen beschränkten sich auf etliche Eingangs erwähnte, allgemein im Volk geübte abergläubische Gebräuche, welche die Angeklagte keineswegs leugnete, aber nur als „Sünde gegen Gott“ bezeichnete; alles Uebrige erklärte sie für eitel Lüge. Nichtsdestoweniger wurden die gesammten Aussagen der Clogischen als wahr angenommen und in Form einer Anklageschrift in 34 „Judicial“- und 31 „Additional“-Artikel gefaßt.

Ohne Rücksicht auf die riesigen Kosten ward nun mit heftigster Eile die Vernehmung von wohl 100 Zeugen in Polen,

Schlesien, Brandenburg und ganz Pommern vorgenommen: wer nicht gutwillig die Aussagen der Klosternen bestätigte, ward durch die Folter dazu gezwungen. Gerade die intelligentesten Leute aber, wie Pastor Thomas Gabriel zu Wellachsen, über ein Jahrzehnt Präceptor im Dobschütz'schen Hause, bezeugten auf Eid und Gewissen die aberwitzigsten und ungeheuerlichsten Dinge, so daß sich die Beschuldigungen gegen die Dobschütz immer mehr vermehrten.

Am 10. September ward ein junger Bentlergeselle Meurer aus Polnisch-Friedland in Haft gebracht, welcher der Mitschuld dringend verdächtig war. Er sollte für die Dobschütz die Zaubertränke und Güsse nach Stettin gebracht und dem Herzoge und der Herzogin „einzutrinken“ oder „gegossen“ haben. That-sächlich war der junge Mann, dessen Pathin die Dobschütz war, von dieser ins Schloß genommen und als Diener zu vertrauerten Besorgungen und Botengängen benutzt worden, als ihm, kaum fünfzehn Jahre alt, Eltern und Geschwister in Neustettin als Hexen und Zauberer kurz hintereinander verbrannt und gerichtet worden waren. Als Dobschütz's von Neustettin abzogen, entließ die Hauptmannsfrau den Jüngling mit reichen Geschenken. In Friedland, wohin sich derselbe dann gewendet, hatte er mit den Wohlthaten seiner Gönnerin geprahlt und sich in wunderlichen Reden ergangen, wovon durch Friedländer Bürger das Gerücht nach Neustettin gedrungen war.

Am 1. Oktober ward er, da er gutwillig nichts bekannte und nichts Böses von seiner alten Herrin auszusagen wußte, gefoltert und dieser Vorgang mehrfach in verschärftem Maaße wiederholt, weil er verschiedentlich sein Geständniß als „*metu torturae*“ erzwungen“ bezeichnet und zurückgezogen hatte. Endlich blieb er bei seiner Urgicht beharren. In derselben gab er aber nicht allein die Wahrheit aller ihm und der Dobschütz zugeschriebenen Bezihtigungen zu, sondern beschuldigte letztere noch einer ganzen Reihe anderer Scheußlichkeiten.

Nunmehr sprachen die Schöffengerichte zu Stettin und Magdeburg Anfang November über ihn das Todesurtheil aus und verfügten die peinliche Inquisition der Dobschütz. Letztere ward nach Stettin überführt, weil jetzt der Herzog persönlich die Leitung des Prozesses in die Hand nehmen wollte. Trotz vielfacher Proteste ihres Gatten, welcher im ganzen Lande für sie keinen Vertheidiger finden konnte, und der ernstesten Vorstellungen der angesehensten märkischen und schlesischen Adelsgeschlechter ward am 10. Dezember Abends 9 Uhr die Unglückliche im großen Rittersaale des fürstlichen Schlosses*) der Tortur unterworfen, nachdem sie, allen gütlichen Ermahnungen zum Trotz, sich zu keinem Bekenntniß hatte herbeilassen wollen. Der Verlauf dieses Aktes ist grauenhaft und erschütternd. Sagte die Angeklagte „Nein“, stockte sie zeitweilig im Bekenntniß oder widersprach sie sich, so zog der „Meister“ die Schrauben immer schärfer an, bis sie gestand; wenn aber der Henker die Schrauben löste, widerrief sie und fragte, „was man von ihr verlange, das sie sagen solle“. Schließlich bekannte die Gefolterte alles, was man von ihr verlangte, und beschuldigte sich selbst der ungeheuerlichsten und aberwitzigsten Dinge. Ins Gefängniß zurückgebracht, zog sie indeß sofort ihr Geständniß zurück und rechtfertigte alle von ihr bezichtigten Personen mit der Begründung, „sie hätte es aus Schmerzen gethan, nichts anders erdenken können, es thäte sehr wehe“ u. s. w. Herzog und Herzogin machten daraufhin den Richtern Vorwürfe, daß sie zu milde mit der Verklagten verfahren, und fügten den schon bestehenden Anklageartikeln höchst eigenhändig 17 neue Klageartikel zu, welche für die Anschauungen dieser hohen Personen sehr bezeichnend sind. Abermals und diesmal entsprechend schärfer ward am 14. Dezember Abends die Dobschütz von neuem der Folter unterworfen. Die Bestätigung des ersten Geständnisses allein konnte sie hiervon nicht befreien, weil sie

*) In diesem Raume befindet sich heute das Königl. Staats-Archiv.

nimmehr auch auf die vom Herzogspaaire zugefügten Klagepunkte antworten mußte. Ergreifend wirkt im Protokoll der Verhandlung der Zammerschrei der Torquirten „sie wisse nichts, sie müßte sich ja was erdenken“ — und danach der Zusatz „der Meister zog schärfer an“, „noch stärker“ und so weiter in stets wachsendem Grade, bis die Gefolterte alles gestanden hatte. Aus Furcht vor erneuten Qualen verharrte die Dobschütz von nun ab bei dem abgelegten Bekenntniß. Bereits am andern Tage fällt der Stettiner Schöppenstuhl das Urtheil, daß sie „mit vorgehenden zweien Zangen gerissen, mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen“, die von ihr bezichtigten Personen aber einzuziehen und zu inquiren seien. Die abgeschlossenen Akten wurden der Juristenfakultät zu Rostock übersandt. Wie die Sache weiter verlaufen, ergeben die Akten leider nicht, indessen unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die Dobschütz und Meurer thatsächlich gerichtet worden sind. Wohl ein Duzend anderer Menschen, welche bereits Ende Dezember im Gefängniß zu Stettin und Neustettin eingeliefert wurden, mögen ihnen auf Grund ihrer Urtheil im Tode noch das Geleit gegeben haben.

Literatur.

A. Haas. Rügensche Skizzen. Greifswald 1898.

Wieder verdanken wir dem unermüdliehen Forscher auf dem Gebiete Rügenschcr Geschichte ein treffliches Büchlein mit 9 interessanten Aufsätzen, die zum Theil schon früher in heimischen Zeitungen veröffentlicht sind. Der Verfasser schöpft überall aus einem reichen Schatz von Kenntnissen und Beobachtungen. Er erzählt uns von der Entwicklung der Stadt Bergen, von Ralswiek, dem alten rügenschcn Hauptorte der Besitzungen des Roeskilder Bischofs, von dem Schloß Spyker mit seinen neu erschlossenen Geheimnissen, von Sagard, dem ältesten Bade Rügens, von Binz und dem Jagdschlosse, von Stubbenkammer und dem Herthasee. In das Gebiet der Volkskunde gehören die Aufsätze über ehemalige Hochzeitsgebräuche, Erntegebräuche und Rauchhäuser in Rügen. Schon diese Aufzählung der einzelnen Ueberschriften zeigt, daß der Inhalt mannigfaltig ist. Wir zweifeln nicht,

daß das mit hübschen Illustrationen ausgestattete Büchlein namentlich unter den zahlreichen Besuchern der Insel Verbreitung und Anerkennung finden wird. M. W.

Max Sander. Stammbuch des Anklamer Gymnasiums 1847—1897. Anklam 1897.

Zur Feier des 50 jährigen Jubiläums des Anklamer Gymnasiums hat der Verfasser mit großer Mühe und Arbeit das Album der Anstalt mit kurzen Nachrichten über die späteren Lebensschicksale der aufgenommenen Schüler veröffentlicht. Es handelte sich hierbei um fast 3000 Persönlichkeiten, und nur bei etwa 55 hat nichts in Erfahrung gebracht werden können. Das Werk hat ja seinen hauptsächlichsten Werth für die ehemaligen Angehörigen der Anstalt, aber auch für die Geschichte der Stadt Anklam und ihrer Bewohner ist es von Interesse. Die Namen der Lehrer des Gymnasiums sind gleichfalls mit kurzen biographischen Nachrichten in das Stammbuch aufgenommen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein Klingelbeutel aus Silberstoff mit Stickereien auf beiden Seiten. Auf einer Seite das Lamm mit der Fahne, darüber der Name Käseke, darunter 1732, auf der anderen Seite das v. Plate'sche Wappen und die Buchstaben S · B · V · P · Aus Berchen, Kr. Demmin. Geschenk der Frau Professor Dr. Hoppe in Stettin. J. 4483.
2. Fragmente einer reich ornamentirten, durchbrochen gearbeiteten und mit Glasperlen besetzt gewesenen nordischen Buckelfibel, eine weiße, runde Perle, Bernsteinpartikel und Knochenreste nebst wendischen Gefäßscherben, Feuerstein und Schlackenstücken, aus einem Brandgrabe, das mit Steinen umstellt war, ausgegraben und vom Gymnasial=Zeichenlehrer Meier in Colberg geschenkt. J. 4484.
3. Fünf Blechschilde, bemalt mit Wappen der Güntersberge, Daffow, Billerbeck, Rüssow und Krenzow mit den Jahreszahlen 1675—81, aus der vor etwa 30 Jahren abgebrochenen alten Kirche in Billerbeck, Kr. Pyritz. J. 4485.
4. Eine eiserne Speerspiße, 32 cm lang, in Pflugtiefe ausgeackert in Bölschow, Kr. Demmin. Geschenk des Gerichtsassistenten Schacht in Anklam, übermittelt durch den Oberlehrer Manke in Anklam. J. 4486.

II. Bibliothek.

1. M. Sander, Stammbuch des Anklamer Gymnasiums 1847 bis 1897. — Gymnasium Tanglimese. — Anklamer Jubeltage. Anklam 1897. Geschenke des Verfassers.
2. S. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Band III. Berlin 1898. Geschenk des Verfassers.

Notizen.

Angezeigt finden wir: Aktstykker vedrørende Erik af Pommerns afsættelse som kong af Danmark, udg. ved Anna Hude. Kjøbenhavn, Gad. 1897.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte Band X ist ein Aufsatz von S. Waterstraat enthalten: Die Stettiner Geistlichkeit in ihrem Verhalten gegen Gustav Adolf von Schweden (1630) und Friedrich Wilhelm I. von Preußen während des Sequesters (1713—20).

Im Hohenzollern-Jahrbuch Band I S. 14—48 veröffentlicht Oberstlieutenant a. D. Dr. Jähns eine Abhandlung: Der Große Kurfürst bei Fehrbellin, Wolgast und Stettin 1675—77. Zahlreiche vorzügliche Abbildungen sind beigegeben.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Buchdruckereibesitzer Dunker und General-Agent Erich Stoecker in Stettin, Premierlieutenant von Treskow in Anklam.

Gestorben: Superintendent Gruhl in Singlow.

Die Bibliothek ist Dienstag von 12—1 Uhr und Mittwoch von 3—4 Uhr geöffnet.

Sechste Versammlung: Sonnabend, den 12. März 1898.

Herr Archivar Dr. Winter: Die neueren Strömungen in der modernen Geschichtswissenschaft.

Inhalt.

Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. — Mittelalterliche Grabsteine. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.